

Liebe Vorsitzende,

Lieb Sportwarte,

am 23.11.2021 veröffentlichte der Berliner Senat in einer Pressemitteilung seine

„Elfte Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“

die am 27.11.2021 in Kraft trat. Auf deren Grundlage verständigten sich die Berliner Sportämter zusammen mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dem Landessportbund und dem Berliner Fußballverband über einheitliche Maßnahmen für den Sportbetrieb, mit denen wir am Nachmittag des 26.11.2021 konfrontiert wurden. Sie beinhalten eine erweiterte 2G-Regelung (2-G Plus).

Sie besagt:

Alle Personen, die unter die 2G-Regelung fallen, müssen

- nachweislich vollständig gegen COVID-19 geimpft sein (seit der letzten notwendigen Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen) oder,
- nachweislich von einer COVID-19-Erkrankung genesen sein (mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate nach einem positiven PCR-Testergebnis).

Unter die 2G-Regelung fallen außerdem

- Personen unter 18 Jahren, die einen eigenen negativen Test nachweisen können (POC-Test nicht älter als 24 Stunden alt, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)
- Personen mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen können, dass sie aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden und einen eigenen negativen Test nachweisen können (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden – ein POC-Test ist hier nicht ausreichend).

Alle Personen unter 18 Jahren, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden, benötigen keinen zusätzlichen Test, **die Vorlage des Schülersausweises ist hier als Nachweis ausreichend.**

Kinder bis 6 Jahre sind von jeglicher Nachweispflicht ausgenommen

Diese Festlegungen gelten für **Sportausübung in gedeckten Sportanlagen**, bis auf die als Ausnahmen genannten Sportarten, zu denen Kegeln nicht zählt.

Unser Bemühen bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport die 2G-Plusregelung für den Kegelsport auszusetzen führten bisher zu keinem Erfolg. Auch ist eine Ausnahmegenehmigung, bei den Ankündigungen über weitere Einschränkungen, eher unwahrscheinlich.

Die 2G-Regelung mit ihrer Verschärfung auf 2G-Plus führten bereits zur Abmeldung zweier Mannschaften aus dem Spielbetrieb, zu Spielabsagen bzw. Nichtantreten von Mannschaften am vergangenen Wochenende. Auch für diesen Sonntag gibt es bereits kündigten Teams ihr Nichterscheinen an.

Es ist deutlich erkennbar, dass eine Reihe von Keglerinnen und Keglern die immer größer werdenden Hürden zur Trainings- und Wettkampfdurchführung nicht mehr überspringen können oder aus Angst um ihre Gesundheit nicht mehr überspringen wollen.

Unter diesen Umständen und den Ankündigungen weiterer Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung können wir als Vorstand des BSKV die reguläre Durchführung der BSKV-Mannschaftsmeisterschaften nicht sichern.

Aus diesem Grund unterbrechen wir mit sofortiger Wirkung die Durchführung der BSKV-Mannschaftsmeisterschaften ab kommenden Wochenende.

Sowie es wieder möglich ist den Wettkampfbetrieb wieder aufzunehmen werden wir es tun. Grundlage dafür ist die Ausschreibung der BSKV-Mannschaftsmeisterschaft und die Tabellenstände vom 28.11.2021. Es werden keine weiteren Vorrundenspiele durchgeführt. Die BSKV-Mannschaftsmeisterschaften werden mit den Finalrunden fortgesetzt.

Diese Festlegungen gelten nur für die Mannschaftsmeisterschaften, nicht für

- den BSKV-Pokal
- für die Einzelmeisterschaften der Jugend
- den BSKV-Einzel- und Paarmeisterschaften im Erwachsenenbereich

Der BSKV-Pokal wird weiter an den Trainingstagen der Gastgebemannschaften stattfinden. Der Zeitraum der zweiten Runde wird verlängert und endet am 30. Januar 2022.

Den Mannschaften bleibt es offen ihre Spiele auszutragen oder abzusagen. Entsprechend der bis Ende Januar durchgeführten Begegnungen entscheiden wir als Vorstand ob es sinnvoll ist den BSKV-Pokal fortzuführen oder zu beenden.

Die Einzel- und Paarmeisterschaften werden fortgesetzt, so auch im Mixed am 11.12.2021 auf der Kegelsportanlage „Lok Schöneeweide“.

Noch ein Wort zu den Mannschaftsmeisterschaften des Landesfachverbandes Berlin. Am gestrigen Tage haben

- der 1. Landessportwart (auch 1. BSKV-Sportwart)
- die 2. Landessportwartin
- der Präsident des Landesfachverbandes Berlin
- der 2. BSKV-Sportwart

die Unterbrechung des Landesligaspielbetriebes mit sofortiger Wirkung beschlossen. Grundlage für seine weitere Durchführung sind die Tabellenstände nach der 1. Vorrunde. Der Spielbetrieb wird mit den Finalbegegnungen wieder aufgenommen.

Nicht betroffen von der Unterbrechung des Landesligaspielbetriebes ist das Nachholspiel zwischen der SG Spandau II und der Spg. Berolina Stahl am 5.12.2021 im Kegelsportzentrum Hämmerlingstraße.

Berlin, den 02. Dezember 2021

Frank Ziegler
BSKV-Voritzender

Holger Malgut
1. Sportwart